

# **Insolvenzrechtliche Compliance, strafrechtliche Sanktionierung von Konkursdelikten und Haftung für Organe in Deutschland und der Schweiz**

Dr. Lukas Bopp, LL.M.  
Hamburg, 6. September 2024



- 1 Insolvenzrechtliche Compliance**
- 2 Konkursdelikte im Besonderen**
- 3 Zivilrechtliche Verantwortlichkeit von Organen**
- 4 Pflichten im insolvenzrechtlichen Kontext**
- 5 Weiteres und Schluss**



- 1 Insolvenzrechtliche Compliance**
- 2 Konkursdelikte im Besonderen
- 3 Zivilrechtliche Verantwortlichkeit von Organen
- 4 Pflichten im insolvenzrechtlichen Kontext
- 5 Weiteres und Schluss



## Insolvenzrechtliche Compliance?

Pflicht der Unternehmensleitung, rechtzeitig auf Anzeichen einer finanziellen Krise zu reagieren und notwendige Massnahmen zu ergreifen, um eine Insolvenz zu vermeiden oder ordnungsgemäss durchzuführen.



# Aspekte der Insolvenzrechtlichen Compliance

Frühwarnsystem zur Erkennung finanzieller Schwierigkeiten

Turnaround als Ausweg aus der Krise

Antragspflichten

Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorschriften während der Krise zur Vermeidung straf- oder zivilrechtlicher Verantwortlichkeit



- 1 Insolvenzrechtliche Compliance
- 2 Konkursdelikte im Besonderen**
- 3 Zivilrechtliche Verantwortlichkeit von Organen
- 4 Pflichten im insolvenzrechtlichen Kontext
- 5 Weiteres und Schluss



# Konkursdelikte im Besonderen

## Übersicht

- Betrügerischer Konkurs und Pfändungsbetrug (Art. 163 StGB)
- Gläubigerschädigung (Art. 164 StGB)
- Misswirtschaft (Art. 165 StGB)
- Unterlassung der Buchführung (Art. 166 StGB)
- Bevorzugung eines Gläubigers (Art. 167 StGB)
- Ungehorsam des Schuldners im Betreibungs- und Konkursverfahren
- Bestechung bei Zwangsvollstreckung (Art 168)
- Verfügung über mit Beschlag belegte Vermögenswerte (Art. 169 StGB)
- Erschleichen eines gerichtlichen Nachlassvertrages (Art. 170 StGB)
- *Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158 StGB)*
- *Verstöße gegen Covid-19-Solidarbürgschaftsgesetz*



# Konkursdelikte im Besonderen

## Übersicht - Geschützte Rechtsgüter

Zugriffsrechte der Gläubiger  
auf das dem Zwangsvollstreckungsverfahren  
unterliegende Vermögen des Schuldners

Schutz des Zwangsvollstreckungsverfahrens  
als Teil der Rechtspflege





# Konkursdelikte im Besonderen

## Übersicht - Täterkreis

Schuldnerstellung

Zurechnung bei Juristischen Personen auf

- Formelle Organe
- Gesellschafter
- Mitarbeiter mit selbständigen Entscheidungsbefugnissen
- Faktisches Organ

Anstifter und Gehilfe



# Konkursdelikte im Besonderen

## Konkursdelikte

Konkurseröffnung oder Ausstellen eines Verlustscheines als objektive Tatbestandsvoraussetzung

Vorsatz

Zeitpunkt der Tathandlung



# Konkursdelikte im Besonderen

## Ausgewählte Konkursdelikte

Betrügerischer Konkurs und Pfändungsbetrug (Art. 163 StGB)

- Schuldner täuscht geringeren Vermögensstand vor als er tatsächlich ist

Gläubigerschädigung durch Vermögensverminderung (Art. 164 StGB)

- Schuldner verringert seinen Vermögensstand absichtlich



# Konkursdelikte im Besonderen

## Ausgewählte Konkursdelikte

### Misswirtschaft (Art. 165 StGB)

- Herbeiführen oder Verschlimmern der Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit durch
  - Ungenügende Kapitalausstattung
  - Unverhältnismässigen Aufwand
  - Gewagte Spekulationen
  - Leichtsinniges Gewähren oder Benutzen von Kredit
  - Verschleudern von Vermögenswerten
  - Arge Nachlässigkeit in der Berufsausübung oder Vermögensverwaltung



# Konkursdelikte im Besonderen

## Ausgewählte Konkursdelikte

### Gläubigerbegünstigung (Art. 167 StGB)

- Bezahlung nicht fälliger Schulden
- Tilgung von fälligen Schulden durch unübliche Zahlungsmittel
- Sicherstellung einer Schuld aus eigenen Mitteln ohne Verpflichtung im Bewusstsein der Zahlungsunfähigkeit und in der Absicht zu begünstigen



# Weitere Delikte im konkursrechtlichen Kontext

Ungetreue Geschäftsbesorgung  
zum Schaden der Gesellschaft (Art. 158 StGB)

Verstöße gegen Art. 2 SBüG

- Auszahlung Dividenden
- Gewährung Darlehen oder Rückzahlung von Darlehen an Gesellschafter und nahestehende Personen
- Zurückführen von Gruppendarlehen
- Übertragung von Mitteln an ausländische Gruppengesellschaften



- 1 Insolvenzrechtliche Compliance
- 2 Konkursdelikte im Besonderen
- 3 Zivilrechtliche Verantwortlichkeit von Organen**
- 4 Pflichten im insolvenzrechtlichen Kontext
- 5 Weiteres und Schluss



# Zivilrechtliche Verantwortlichkeit von Organen

## **Grundsätze der Verantwortlichkeit (Art. 754 OR bzw. 827 OR)**

«Die Mitglieder des Verwaltungsrates und alle mit der Geschäftsführung (...) befassten Personen sind sowohl der Gesellschaft als den einzelnen Aktionären und Gesellschaftsgläubigern für den Schaden verantwortlich, den sie durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung ihrer Pflichten verursachen.»





# Zivilrechtliche Verantwortlichkeit von Organen

## Kreis der Haftpflichtigen

formelle Organe

faktische Organe



- 1 Insolvenzrechtliche Compliance
- 2 Konkursdelikte im Besonderen
- 3 Zivilrechtliche Verantwortlichkeit von Organen
- 4 Pflichten im insolvenzrechtlichen Kontext**
- 5 Weiteres und Schluss



# Pflichten im insolvenzrechtlichen Kontext

1) Drohende Zahlungsunfähigkeit (Art. 725 OR)

2) Kapitalverlust (Art. 725a OR)

3) Überschuldung (Art. 725b OR)



# Pflichten im insolvenzrechtlichen Kontext

## 1) Drohende Zahlungsunfähigkeit

Überwachung der Zahlungsunfähigkeit

Massnahmen zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit bei drohender Zahlungsunfähigkeit (inkl. Stundungsgesuch)

Handeln mit gebotener Eile



# Pflichten im insolvenzrechtlichen Kontext

## 2) Kapitalverlust

1/2 Summe AK, gesetzl. Kapitalreserve + Gewinnreserve nicht mehr gedeckt (nicht ausschüttbare Teil)

Beurteilung wirtschaftliche Lage und Ergreifung Massnahme zur Sanierung und Beseitigung Kapitalverlusts

Pflicht zur Prüfung der Jahresrechnung durch zugelassenen Revisor (ausser Gesuch um Nachlassstundung)

Handeln mit gebotener Eile



# Pflichten im insolvenzrechtlichen Kontext

## 3) Begründete Besorgnis der Überschuldung (Art. 725b OR)

Begründete Besorgnis Überschuldung

Erstellung Zwischenabschluss zu Liquidations- und Fortführungswerten (Ausnahmen bei Wegfall going concern, oder Zwischenabschluss keine Überschuldung aufzeigt)

Prüfung durch Revisionsstelle oder zugelassener Revisor

Einleitung Konkurs oder Nachlass bei Überschuldung (sowohl nach Fortführungs- als auch Veräusserungswerten)



# Pflichten im insolvenzrechtlichen Kontext

## Keine Benachrichtigung (Art. 725 Abs. 4 OR)

Rangrücktritt (inkl. Zins)

Begründete Aussicht auf Beseitigung Überschuldung innert angemessener Frist (spätestens ab 90 Tage nach Vorliegen geprüfter Zwischenbilanz) und keine zusätzliche Gefährdung der Forderungen der Gläubiger



# Folgen der Verletzung von Art. 725, 725a und 725b OR

Haftung nach Art. 754 OR





- 1 Insolvenzrechtliche Compliance
- 2 Konkursdelikte im Besonderen
- 3 Zivilrechtliche Verantwortlichkeit von Organen
- 4 Pflichten im insolvenzrechtlichen Kontext
- 5 Weiteres und Schluss**



## Weitere spezifische Haftungsrisiken

- Haftung für öffentlich-rechtliche Forderungen
- Art. 52 AHVG (auch faktischen Organen)



**Ich danke für die Aufmerksamkeit!**



Kellerhals  
Carrard

# Lukas Bopp

Advokat, Dr., LL.M.

Henric Petri-Strasse 35

Postfach 257

4010 Basel

Schweiz

Tel. +41 58 200 30 41

[lukas.bopp@kellerhals-carrard.ch](mailto:lukas.bopp@kellerhals-carrard.ch)